

**Bekanntmachung
der Gemeinde Göhlen über den Aufstellungsbeschluss zum
Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Göhlen“
und
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhlen hat in Ihrer Sitzung am 05.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Göhlen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan soll südlich der Ortschaft Göhlen entstehen und liegt direkt an der Landesstraße 07. Der Geltungsbereich wird nördlich durch die Laaßer Straße, westlich und östlich durch Ackerflächen und südlich durch Gehölzstrukturen sowie den Fluss Rögnitz begrenzt. Der Bebauungsplan soll auf den Flurstücken 177, 178, 180/2, 182, 183, 193 der Flur 4 und dem Flurstück 120 der Flur 6 in der Gemarkung Göhlen entstehen.

Ziel der Gemeinde Göhlen ist es durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Göhlen“ erfolgt in der Zeit vom

03.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage des Amtes Ludwigslust-Land unter <https://www.amt-ludwigslust-land.de> in der Rubrik Verwaltung/ laufende Planverfahren (<https://www.amt-ludwigslust-land.de/seite/325046/planverfahren-laufende.html>) eingesehen werden. Des Weiteren liegen die Unterlagen während der Dienststunden:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Amtsverwaltung Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Straße 5, 19288 Ludwigslust, Zimmer 310 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Abstimmung möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Hinweise schriftlich, per E-Mail an s.kumpe@amt-ludwigslust-land.de oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Göhlen“ der Gemeinde Göhlen gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Göhlen deren Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Göhlen“ nicht von Bedeutung ist.

Göhlen, 12.03.2024

Seyer
Der Bürgermeister



Übersichtsplan